

Hausordnung für die Besucher der sailfish Night of the Year

1. Das Hausrecht liegt bei der Veranstalterin, der sailfish GmbH. Die sailfish GmbH übt dieses Hausrecht durch ihre Mitarbeiter und/oder Mitarbeiter beauftragter Unternehmen, insbesondere durch Sicherheits- und Bewachungsunternehmen, aus.
2. Die Hausordnung gilt für sämtliche Bereiche der Veranstaltung. Sie gilt für alle Personen, die die Veranstaltung betreten oder sich dort aufhalten.
3. Der Einlass ist Personen mit gültiger Eintrittskarte vorbehalten. Ausgenommen sind Mitarbeiter der sailfish GmbH und der von der sailfish GmbH für die sailfish Night of the Year beauftragten Unternehmen. Die Eintrittskarten werden bei Einlass kontrolliert. Bitte beachtet, dass es keine Abendkasse gibt. Die Eintrittskarten müsst Ihr vor der Party online erwerben.
4. Der Einlass erfolgt unter Vorbehalt entsprechend dem Veranstaltungscharakter angemessener Kleidung.
5. Im Innenbereich der Veranstaltung ist das Rauchen untersagt. Rauchen ist nur im Freien gestattet. Das Mitführen und der Konsum jeglicher Drogen sind im gesamten Bereich der Veranstaltung untersagt.
6. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals ist Folge zu leisten.
7. Die kostenpflichtigen Getränke (Cocktails & Kaffee) sind sofort an der Bar zu bezahlen. Das Mitbringen alkoholischer Getränke ist untersagt.
8. Ihr werdet bei der sailfish Night of the Year eventuell fotografiert. Mit dem Betreten der Veranstaltung erklärt Ihr Euch damit einverstanden, dass Eure Fotos auf der Webseite der Veranstaltung sowie der Veranstalterseite auf Facebook veröffentlicht werden. Selbstverständlich entfernen wir Eure Bilder, wenn Ihr der Veröffentlichung widersprecht.
9. Aus Sicherheitsgründen werden auf dem Veranstaltungsgelände Videoüberwachungen durchgeführt.
10. Unzulässig ist jedes Verhalten, das geeignet ist, den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu stören oder in sonstiger Weise gegen die Interessen der sailfish GmbH und der Sponsoren der Veranstaltung zu verstoßen, insbesondere
 - a) jede nicht ausdrücklich zugelassene gewerbliche Tätigkeit auf dem Veranstaltungsgelände – insbesondere das Anbieten von Gegenständen und Leistungen aller Art – entgeltlich oder unentgeltlich;
 - b) das nicht genehmigte Verteilen oder Aushängen von Flugblättern, Werbeschriften, Plakaten, Zeitschriften usw. sowie das Anbringen von Aufklebern aller Art; das Werberecht steht ausschließlich der Veranstalterin und den von ihr zugelassenen Unternehmen, insbesondere den Veranstaltungssponsoren, zu;
 - c) das nicht genehmigte Verteilen von Visitenkarten und die gezielte Ansprache von Besuchern zu Verkaufs- und Werbezwecken;
 - d) die Durchführung von Versammlungen, Veranstaltungen und Aufzügen aller Art, ausgenommen sind Aktionen der Veranstalterin;
 - e) Führungen, Umfragen, statistische Erhebungen sowie vergleichbare Veranstaltungen, solange hierfür keine vorherige ausdrückliche Genehmigung der Veranstalterin vorliegt;
 - f) die Verschmutzung oder Verunstaltung des Veranstaltungsgeländes oder seiner Einrichtungen;
 - g) das Mitbringen von Tieren.
11. Bei Verstößen gegen diese Hausordnung, gegen hausrechtliche Weisungen der Veranstalterin oder der von ihr beauftragten Unternehmen ist diese berechtigt, den Besucher vom Ausstellungsgelände zu verweisen. Die Veranstalterin behält sich vor, bei strafrechtlich relevantem Verhalten gegen den Besucher Strafanzeige zu erstatten.
12. Wer schlägt, randaliert oder lärmt, wird unverzüglich von der Veranstaltung verwiesen.
13. Ansprüche auf Schadensersatz gegenüber der Veranstalterin und der von ihr beauftragten Unternehmen sind ausgeschlossen, soweit diese nicht auf grober Fahrlässigkeit oder auf vorsätzlich schuldhaftem Verhalten der Veranstalterin und/oder ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen beruhen. Die Veranstalterin haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen, die durch Besucher oder beauftragte Unternehmen in das Ausstellungsgelände eingebracht werden. Die Veranstalterin haftet darüber hinaus nicht für Schäden durch höhere Gewalt.
14. Mit Betreten der Veranstaltung erklärst Du Dich mit der Einhaltung dieser Hausordnung einverstanden.